

Vorläufige Konzeption
für
die Übergangswohnanlage Oststraße

Stadt Fürth

Januar 2009

Gliederung:

1.	Einleitung	Seite 2
2.	Die Einrichtung	Seite 2
2.1.	Träger der Einrichtung	Seite 2
2.2.	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
2.3.	Lage der Einrichtung	Seite 3
2.4.	Gebäude	Seite 3
2.5.	Räume und Ausstattung	Seite 3
2.6.	Einweisung in die Oststraße	Seite 4
2.7.	Personalausstattung	Seite 4
2.8.	Finanzierung	Seite 4
2.9.	Satzung und Hausordnung	Seite 4
3.	Zielgruppe	Seite 5
4.	Ziele	Seite 5
5.	Aufgabenfelder	Seite 6
5.1.	Sozialpädagogische Beratung Begleitung und Unterstützung	Seite 6
5.2.	Sozialorientierte Hausverwaltung	Seite 7
5.3.	Externe Dienste	Seite 8
6.	Methoden	Seite 8
7.	Qualitätssicherung	Seite 9
8.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 9
9.	Schlusswort	Seite 9-10

1. Einleitung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe definiert Wohnungslosigkeit wie folgt:

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt“.

Das Ziel eines Konzeptes gegen Wohnungslosigkeit muss also immer sein, die Betroffenen in ein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis zu bringen.

Vor dem Hintergrund der komplexen Notlagen von Menschen, die in der Regel mit einer Wohnungsnotfallproblematik verbunden sind, soll nun neben den bisherigen Maßnahmen, der Bereitstellung einer Notunterkunft und der Wohnungsvermittlung, den persönlichen Hilfen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Hierfür wird ab dem 01.04.2009 eine sozialpädagogische Beratungsstelle mit der Funktion des „Clearing“ in der Oststraße eingerichtet.

2. Die Einrichtung

2.1. Träger der Einrichtung

Die Übergangswohnanlage Oststraße ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fürth. Sie ist für wohnungslose Familien, allein stehende Männer und Frauen konzipiert. Für Frauen – mit und ohne Kinder - gibt es einen separaten Wohnbereich, zu dem Männer keinen Zugang haben.

Organisatorisch und administrativ ist die Einrichtung dem Referat IV - Soziales, Jugend und Kultur zugeordnet und gehört zum Sozialamt/Abteilung Wohnungsfürsorge.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für die Hilfeleistungen an Obdachlose ergeben sich aufgrund fehlender spezialgesetzlicher Regelungen für die Stadt Fürth als kreisfreie Gemeinde zunächst aus Art. 9 und 57 Gemeindeordnung (GO).

Im bayerischen Landesstraß- und Verordnungsgesetz (Art. 6) hat die Gemeinde als Sicherheitsbehörde zudem die Aufgabe, öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG).

Die Nutzung unserer Einrichtung wird durch eine Satzung laut Art. 23, 24 Abs. 1 Nr.1 Gemeindeordnung (GO) geregelt.

Nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde eine Gebührensatzung erlassen.

Weiterhin bietet das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den §§ 67-69 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) den weiteren gesetzlichen Rahmen für die Hilfeleistung.

Beachtenswert ist hier auch die Empfehlung für das Obdachlosenwesen von 1997.

2.3. Lage der Einrichtung

Die Übergangswohnheime Oststraße liegen in der Südstadt von Fürth und sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln - Bus 39 Haltestelle Oststraße und Bus 177 Haltestelle Waldackerweg - gut zu erreichen.

Der Stadtteil verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur.

2.4. Gebäude

Die Einrichtungen erstrecken sich auf insgesamt 2 Komplexe.

Oststraße 108a/b, hier sind Übergangsunterkünfte untergebracht.

Oststraße 112 (Neubau), in diesem Gebäude befindet sich ein separater Bereich für obdachlose Frauen sowie weitere Übergangsunterkünfte. Im dritten Bereich befinden sich 27 einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnungen), die über das Sozialamt/Wohnungsfürsorge belegt werden.

2.5. Räume und Ausstattung

Oststraße 108a und b

Hier sind	13 x 1-Raum-Unterkünfte
	17 x 2-Raum-Unterkünfte
	13 x 3-Raum-Unterkünfte

mit Gemeinschaftsdusche und separaten Toiletten.

Oststraße 112

Übergangsunterkunft:	27 x 1-Raum-Unterkünfte mit Gemeinschaftsdusche und Toiletten; davon 2-3 Unterkünfte möbliert als sog. „Eingangszimmer“
----------------------	---

Frauenbereich:	7 x 1-Raum-Unterkünfte mit Gemeinschaftsdusche und Toiletten; davon 2 Unterkünfte möbliert als sog. „Eingangszimmer“
----------------	--

mit Gemeinschaftsküche und Aufenthaltsraum sowie Waschküche

2 x 3-Raumwohnungen mit Küche, Bad/WC
Mutter-Kind-Bereich

EOF-Wohnungen:	18 x 2-Raumwohnungen mit Küche, Bad/WC 9 x 3-Raumwohnungen mit Küche Bad/WC
----------------	--

Mit der neuen Oststraße ist nun auch ein „Dreistufen-Modell“ möglich:

- In der ersten Phase erfolgt die Unterbringung in die Übergangshäuser.
- In der zweiten Phase erfolgt eine Vermittlung in eine der Mietwohnungen der Oststraße 112 (siehe auch Punkt 2.5.).
- Im dritten Schritt wird eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt, vorzugsweise bei der WBG, angemietet.

2.6. Einweisung in die Oststraße

Die Einweisung in die Übergangshäuser Oststraße erfolgt über die Wohnungsfürsorge des Sozialamtes Fürth, Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 110.

Für Notfälle außerhalb der üblichen Dienstzeit besteht für Männer die Möglichkeit, über die Evang. Bahnhofsmmission Fürth e.V. einen Notschlafplatz zu erhalten. Frauen werden durch die Bahnhofsmmission in diesem Zeitraum in eine Pension vermittelt.

Wie zwischen der Bahnhofsmmission und der Wohnungsfürsorge vereinbart, besteht dann die Möglichkeit für die Aufgenommenen, bis zu 3 Tage (Wochenende) in der Einrichtung/Pension zu bleiben. Eine Vorsprache bei der Wohnungsfürsorge sollte am nächstmöglichen Tag erfolgen. Von dort wird dann alles Weitere veranlasst.

2.7. Personalausstattung

Für die Übergangshäuser Oststraße steht folgendes Personal zur Verfügung:

Sozialamt/ Sozialdienst: Eine Teilzeitstelle (19,5h) für eine Sozialpädagogin

Wohnungsfürsorge/Verwaltung: Eine Vollzeitstelle für einen Verwaltungsfachangestellten

Instandhaltung/Objektpflege: Eine Vollzeitstelle für einen Hausmeister

Jugendamt/ Bezirkssozialarbeit (stundenweise)

Kindergarten: 2 Vollzeitstellen für Erzieherinnen, eine Praktikantin, eine Küchenhilfe

Hausaufgabenbetreuung: Eine Teilzeitstelle (25 h) für eine Erzieherin

Angedacht ist eine weitere Sozialpädagogenstelle in Teilzeit mit 19,5 h ab Juli 2009.

Des Weiteren gibt es 6 geförderte Arbeitsplätze in den Bereichen Raumpflege, Hausmeisterhelfer und handwerkliche Dienste, die dem Hausmeister unterstellt sind.

2.8. Finanzierung

Nutzungsgebühren und Mieteinnahmen

Die Nutzer bzw. Mieter der Einrichtungen entrichten aufgrund bestehender Gebührensatzungen/Mietverträgen entsprechende Beträge.

Bei anspruchsberechtigten SGB II-Personen ist eine Finanzierung der Kosten durch die ARGE gegeben. Diesbezüglich sollte weiterhin eine entsprechende Abtretungserklärung in die vorhandenen Verträge eingefügt werden.

Geförderte Arbeitsplätze

Die vorhandenen geförderten Arbeitsplätze (z.Zt. 6) werden nach dem SGB II für ein halbes Jahr (§ 16) bzw. für 2 Jahre (§ 16a) zum Teil über die ARGE sowie über die Stadt Fürth finanziert.

2.9. Satzung und Hausordnung

In der Satzung und in der Hausordnung für die Übergangswohnheime sind die allgemeinen Vorschriften sowie die Grundregeln für das Zusammenleben beschrieben. Unter anderem werden die Nutzung der Räumlichkeiten, die Beachtung der Sicherheitsbestimmungen, die Beendigung des Benutzerverhältnisses geregelt.

Bei Antragstellung auf Unterbringung in der Oststraße unterschreibt der Antragsteller den Erhalt und die Einhaltung der Satzung und der Hausordnung.

3. Zielgruppe

Wohnungslosigkeit hat viele Ursachen. Bei den Betroffenen handelt es sich um Menschen, „bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ (SGB XII § 67). Es handelt sich also um eine heterogene Zielgruppe mit vielseitigen und vielschichtigen Problemen.

Bei den Bewohnern der Oststraße handelt es sich um

- allein stehende Frauen mit und ohne Kinder
- allein stehende Männer
- sowie um Paare mit Kindern,

die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und ohne eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnraum sind; die kurzfristig zwangsgeräumt wurden, aber auch um Bewohner/innen, die schon bis zu 15 Jahre hier wohnen.

Bei den langjährigen Bewohner/innen handelt es sich um Menschen, die die Notunterkunft zu ihrem Zuhause gemacht haben. Viele wollen nicht mehr aus der vertrauten und gewohnten Oststraße ausziehen. Einige davon sind schwer vermittelbar, bei anderen muss intensiv Motivationsarbeit geleistet werden.

Die verschiedenen Teilgruppen haben einen unterschiedlich hohen Hilfebedarf, der von Motivationsarbeit, Beratung, punktueller Unterstützung wie z.B. Wohnungsvermittlung, Unterbringung in einer stationären Einrichtung, bis zu Betreuung und Begleitung in unterschiedlicher Intensität reichen kann.

Mit dem Neubau der Oststraße 112 soll der Situation und Problematik allein stehender Frauen mit und ohne Kinder besser Rechnung getragen werden, als in der Vergangenheit. Wohnungslose Frauen haben in einem hohen Ausmaß Gewalterfahrungen. Als zentrales Moment für das Risiko von Frauen zu verarmen und wohnungslos zu werden, kann das Gewaltpotential in den Beziehungen bzw. in den Familien gesehen werden. Gewalt muss daher als ein Schlüsselmoment zum besseren Verständnis von Krisen und Konflikten von Frauen begriffen werden. Die Folgen von Gewalt sind oft Alkohol-, Medikamenten-, und Drogenabhängigkeit, die zu Wohnungslosigkeit führen können. Diesen Frauen soll mit dem neuen Frauentrakt ein besserer Schutz- und Ruheraum ermöglicht werden.

Auch Frauen, die ihre Wohnungslosigkeit verdeckt leben, d.h. Frauen, die bei Bekannten/Freunden untergekommen sind und dort in finanzieller und/oder in sexueller Abhängigkeit aushalten, sollen mit dem neuen Frauentrakt eine Möglichkeit erhalten, der Wohnungslosigkeit zu entkommen.

Nicht aufgenommen werden können Menschen, die akut selbst- oder fremdgefährdet sind. Auch Menschen mit einem intensiven pflegerischen Bedarf sowie Rollstuhlfahrerinnen müssen anderweitig untergebracht werden, da es zum momentanen Zeitpunkt keinen behindertengerechten Wohnraum gibt.

4. Ziele:

Die sozialpädagogische Betreuung vom ersten Tag an verfolgt das Ziel der schnellstmöglichen Wiedereingliederung in ein dauerhaftes Mietverhältnis. Sämtliche Maßnahmen müssen darauf abzielen, die Unterbringung so kurz wie möglich zu gestalten und dem Aufenthalt nur vorübergehenden Charakter zu verleihen.

Zunächst ist zu klären, warum jemand obdachlos wurde, um im Anschluss Perspektiven mit dem Klienten entwickeln zu können. Auch die Frage, ob Mietfähigkeit gegeben ist oder nicht und welche Wohnform für den Klienten die passende und welches Angebot das richtige ist, muss geklärt werden.

Hauptziel ist also immer die Integration bzw. die Reintegration der Unterkunftsbewohner/der Unterkunftsbewohnerinnen in die für sie geeignete Lebensform.

Die daraus erwachsenen Arbeitsziele, die sich auch aus dem individuellen Fall und den Ressourcen der Klientel ergeben sind u. a. :

- Sicherung der Grundversorgung
- Überwindung der aktuellen Krise
- Analyse der persönlichen Lebenssituation mit Klärung der individuellen Problemlagen und des individuellen Hilfebedarfs
- Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven
- Sicherung der materiellen Existenzgrundlage sowie Klärung der finanziellen Situation
- Inanspruchnahme von weitergehenden Hilfs- und Therapieangeboten
- Befähigung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation
- Befähigung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung
- Vermittlung in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag
- Befähigung zur sozialen Teilhabe und zum Aufbau eines sozialen Netzwerkes

5. Aufgabenfelder der Übergangshäuser Oststraße

Aus der oben genannten Zielsetzung und dem individuellen Fall ergeben sich folgende möglichen Aufgabenfelder für die verschiedenen Fachdienste:

5.1. Die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung kann unter anderem Folgendes leisten:

- Krisenintervention
- Beratung und Unterstützung bei allen sozialen Problemlagen
- Einleiten von bedarfsgerechten Hilfsmaßnahmen
- Unterstützung bei Ämterangelegenheiten und Korrespondenz
- Hilfestellung bei der Erschließung vorrangiger Sozialleistungen
- Vermittlung an Fachdienste und Fachstellen
- Im Einzelfall Begleitung zu Behörden und Fachstellen
- Förderung der individuellen Ressourcen und Selbstorganisation

- Beratung und Unterstützung in Fragen einer geeigneten Beschäftigung
- Motivationsarbeit zur Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Wohnperspektive
- Unterstützung bei der Beschaffung von Wohnraum
- Abklärung und Vermittlung an teilstationäre, stationäre oder therapeutische Einrichtungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe hat Ende der 90-er Jahre „Empfehlungen zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ entwickelt und verabschiedet.

Darin heißt es: „Zur Gewährleistung des Arbeitsauftrages ist es unabdingbar, dass Beratungsstellen an die Kompetenzen, Wünsche, Erfahrungen und Lebenslagen der betroffenen Frauen anknüpfen. Sie ist räumlich und organisatorisch getrennt, werktäglich erreichbar und regelmäßig geöffnet und besteht als Angebot ohne Vorbedingung. Die Beratung erfolgt durch eine weibliche Fachkraft.“

Dieser Empfehlung kann die Stadt Fürth mit der Einrichtung der Stelle einer Sozialpädagogin und dem Neubau mit seinem neuen Frauentrakt weitestgehend gerecht werden. Eine organisatorische Trennung ist zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Beratung findet vor Ort in einem eigenen Büro im Frauentrakt zu regelmäßigen festen Zeiten in der Zeit von Montag bis Freitag statt. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung mit und ohne festen Termin (zu den vorgegebenen Öffnungszeiten) sowie die Möglichkeit von Hausbesuchen. Die Begleitung außerhalb der Einrichtung ist im Einzelfall möglich.

Der Prozess des mit den neuen einkommensorientierten Förderungswohnungen (EOF-Zusatzförderung) möglichen „Dreistufen-Modells“ (siehe auch Punkt 2.5.) wird sozialpädagogisch begleitet. Eine Nachbetreuung in der dritten Phase scheint unabdingbar, um die Gefahr einer wiederholten Einweisung in die Oststraße – wie in der Vergangenheit häufiger beobachtet - z.B. wegen Mietschulden, abzuwenden. Es ist noch abzuklären, wie in Zukunft eine kontinuierliche Nachbetreuung gewährleistet werden kann.

5.2. Aufgaben der sozialorientierten Hausverwaltung

- Bereitstellung eines „Grundversorgungspaketes“
- Die Integration der Haushalte in die Hausgemeinschaft
- Überprüfung der regelmäßigen Gebühreneinzahlungen
- Beratung bei Gebührenrückstand
- Beratung, Hilfestellung und Kontrolle beim sachgemäßen Umgang mit der Wohnung
- Abwicklung aller Angelegenheiten nach der Unterkunftssatzung (Einhaltung der Satzung, Einhaltung der Hausordnung)
- Objektverwaltung

Zukünftig ist eine Energieberatung durch die Infra und eine Abfallberatung durch das Freiwilligen Zentrum Fürth angedacht.

5.3. Externe Dienste

In der Oststraße 108 ist ein städtischer Kindergarten untergebracht. Für Kinder ab der 1. Klasse gibt es die städtische Hausaufgabenbetreuung im Haus 112.

Weitere externe Hilfsangebote und Dienste in der Oststraße sind:

- Die Bahnhofsmmission bei der Vermittlung eines Schlafplatzes in Notfällen und außerhalb der Dienstzeiten der Stadt Fürth
- Das Wohnraumvermittlungsprojekt der Wärmestube hält einmal die Woche Sprechstunde bezüglich der Wohnungsvermittlung auf den privaten Wohnungsmarkt
- Der Sozialdienst ist mit einem Bezirkssozialarbeiter vor Ort vertreten
- Die Fürther Tafel e.V. – es wurde eine Ausgabestelle in der Oststr. 108a/b eingerichtet (einmal wöchentlich)
- Die Wärmestube mit ihrem Einzugs- und Umzugsservice

Es ist angedacht, zukünftig weitere Dienste vor Ort anzubieten. Möglich wären z.B.:

- Energieberater (dieses Programm soll ab Juli 2009 beginnen)
- Abfallberater des Freiwilligen Zentrum Fürth
- Familienpatenschaften des Freiwilligen Zentrum Fürth
- Ehrenamtliche Helfer für hauswirtschaftlichen Beratungs- und Begleitedienst.

Des Weiteren ist abzuklären inwieweit andere Institutionen in die Arbeit vor Ort eingebunden werden können, wie z.B. die kirchlichen Gemeinden.

6. Methodik der sozialpädagogischen Arbeit

Die sozialpädagogische Arbeit in Form der Einzelfallhilfe geht davon aus, dass eine Stärkung des Individuums die erfolgreichste Strategie zur Lösung seiner Probleme ist. Mit der „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll das Ziel einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit erreicht werden, die keiner weiteren professionellen Hilfe mehr bedarf.

Dabei sind alle eingesetzten Methoden alltags-, lebenswelt-, ressourcen- und zielorientiert. Das Konzept der Hilfe setzt Freiwilligkeit, Einverständnis und Mitwirkungsbereitschaft des Klienten voraus. Die Anforderungen an die Pädagogin sind Anteilnahme, Akzeptanz der Person und Achtung der Selbstbestimmung.

Die zeitlich begrenzte pädagogische Intervention erfolgt nach systematischer Anamnese, Situationsanalyse und Diagnose. Die Erstellung eines Handlungsplans und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien erfolgt zusammen mit dem Klienten.

Im weiteren Verlauf fungiert die sozialpädagogische Beratung im Sinne einer Clearingstelle zur besseren und bedarfsgerechten Koordination der örtlich verfügbaren Hilfen und weiteren Angeboten.

7. Qualitätssicherung

Dauerhafte Qualitätssicherung verlangt permanente Reflexionsprozesse. Die Dokumentation zählt dabei zu den wichtigsten Methoden, die Qualität der Arbeit zu sichern, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit soll ein Erhebungsbogen zum Zeitpunkt des Erstkontaktes erstellt werden. Dieser ermöglicht eine zielorientierte und effiziente weitere Einzelfallhilfe. Die weitere zielorientierte Verlaufs- und Falldokumentation verlangt einen Anfangs- und einen Endpunkt der Hilfe sowie die Darstellung der Interventionen und der Beschreibung der beobachtbaren Verhaltens- und/oder Einstellungsänderung des Klientels.

Bei konkretem Bedarf ist eine Supervision durch einen externen Supervisor zur Analyse und Reflexion der eigenen Arbeit vorgesehen.

Die festgeschriebene (nächster Zeitpunkt September 2009) Weiterentwicklung der Konzeption und ein jährlich stattfindender Klausurtag dienen zur Auswertung und der Überprüfung von Zielen und Arbeitsweisen im Kontext der Gegebenheiten.

Durch Fort- und Weiterbildung und Teilnahme an Fachvorträgen und Seminaren haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich zu informieren, eigenes fachliches Arbeiten weiterzuentwickeln oder weitere Qualifikationen zu erwerben.

Die Teilnahme an Arbeitskreisen ermöglicht die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Um gerade die Zielgruppe der verdeckt wohnungslosen Frauen zu erreichen, ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ab Einzug in den Neubau unerlässlich.

Wichtig bei der Öffentlichkeitsarbeit ist Kontinuität. Nur mehrere Schritte über einen langen Zeitraum hinweg helfen, das Image der Oststraße zu verändern und zu verbessern, um die genannte Zielgruppe besser zu erreichen.

Weitere Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Vorurteile in der Gesellschaft aufzubrechen und die Stigmatisierung der Zielgruppe abzubauen.
- Akquirierung von Spenden
- Akquirierung von ehrenamtlichen Helfern

9. Schlusswort

Zum Schluss sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein vorläufiges Konzept handelt, das sich durch die praktische Arbeit, die mit dem Einzug in die Oststraße 112 beginnt, beweisen muss.

Ein Konzept muss sich in der Praxis bewähren, es muss immer wieder an die Realität angepasst und weiterentwickelt werden. Es darf nicht im luftleeren Raum stehen.

Wichtig dabei ist auch der kontinuierliche und offene Austausch aller Beteiligten sowie die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen.

Die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitskreisen „Frauen und Wohnen“ sowie der „Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg.“ wird angestrebt.

Des Weiteren soll ein Arbeitskreis „Wohnungslosenhilfe Fürth“ ins Leben gerufen und fest installiert werden.

Mögliche zukünftige Themen:

- Entwicklung eines Leitbildes
- Notschlafzimmer für Frauen, das 24 Stunden täglich zugänglich ist
- Einführung von Case-Management als Methode sozialarbeiterischen Handelns
- Fachberatungsstelle zur Prävention von Wohnungslosigkeit
- Runder Tisch Prävention von Wohnungslosigkeit mit Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften, Haus und Grundbesitzerverein und allen Beteiligten
- Wohnpatenprojekt in Zusammenarbeit von ZAB – interessierte Bürger werden geworben, ausgebildet und als freiwillig engagierte Begleiter zur Nachbetreuung von ehemals Wohnungslosen eingesetzt.
- Schuldnerberatung vor Ort

Stand Januar 2009

Andrea Übelherr
Dipl. Sozialpädagogin FH